

**Bericht**  
**über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses**  
zum 31. Dezember 2021  
**und**  
**des Lageberichts**  
für das Geschäftsjahr  
2021  
der  
**Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft**  
**Halle-Saalkreis mbH**  
Halle (Saale)

**wires GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft  
Mansfelder Straße 48  
06108 Halle (Saale)

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Unternehmens	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	7
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	8
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	8
4.3.2 Finanzlage	10
4.3.3 Ertragslage	11
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	12
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13

## **Anlagenverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	Anlage 6
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

## **1. Prüfungsauftrag**

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH zum 31. Dezember 2021 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Aufsichtsratssitzung vom 7. Oktober 2021 der

**Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH,  
Halle (Saale)**  
(im Folgenden "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA und § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Lage des Unternehmens

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Geschäftsfortführung (Going Concern) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

#### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Im Geschäftsjahr befassten sich die Organe der Gesellschaft mit der Entwicklung und Neuausrichtung der Gesellschaft. Inhalte dieser Neuausrichtung waren vor allem die zukünftigen Leuchtturmprojekte Star Park 2 und die Revitalisierung des ehemaligen RAW-Geländes im Strukturwandel Braunkohleausstieg. Außerdem waren die Nacherschließungsprojekte zur Verbesserung der Infrastruktur und der Bau eines weiteren Gleisanschlusses des Star Park sowie die Umwandlung der Verteilanlagen für Strom und Gas von einer Kundenanlage in ein Netz der allgemeinen Versorgung prägend für das Geschäftsjahr.

Am 21.12.2020 erhielt die EVG als erster Antragssteller bundesweit einen Zuwendungsbescheid für Fördermittel in von Höhe bis zu 2,6 Mio. EUR bis zum Jahr 2024. Der Zuwendungsbescheid umfasst die Förderung von 3 Projektmanagementstellen zur Organisation der 3 Leuchtturmprojekte (Revitalisierung RAW Gelände, Umsetzung Star Park 2 sowie Bau des Business Development Centers im Technologie Park), eine halbe Stelle Projektassistenz, Sachkosten in Verbindung mit dem Projektmanagement, die externe Vergabe der Gesamtsteuerung der Investitionsvorhaben nach dem Strukturwandelgesetz Kohleregionen, Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit sowie öffentliche Beteiligungsprozesse, die wissenschaftliche Begleitforschung des Strukturwandelprozesses und die Erstellung einer Klimabilanz mit bis zu 90% Förderung.

Das mit der Stadt Halle für die Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd vereinbarte Jahreshonorar i. H. v. TEUR 240 Netto deckte im Jahr 2021 vollständig die mit der Entwicklungsmaßnahme einhergehenden Verwaltungskosten.

Das Bankguthaben beträgt zum Stichtag 31.12.2021 TEUR 96,5 (Vorjahr TEUR 296,3). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres 2021 gesichert. Die Reduzierung des Bankguthabens gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus aufgelösten Rückstellungen.

Der Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 30,5 TEUR (im Vorjahr: 14,7 TEUR)

aus und liegt damit ca. 15 TEUR über dem geplanten Gewinn.

#### Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Derzeit gibt es im Star Park noch eine vermarktbare Fläche von 3,2 ha. Die EVG hat diverse Vermarktungsbemühungen unternommen und befindet sich auch derzeit noch in Verhandlungen mit potenziellen Investoren.

Risiken ergeben sich für die EVG zunächst ausschließlich aus der Geschäftsführung und Vertretung der EglG sowie durch die ihr als Komplementärgesellschaft der EglG zufallende Haftung für deren Geschäftstätigkeit, insbesondere aus der Verwaltung der geschaffenen Infrastruktur und der Vermarktung der erschlossenen Grundstücke.

Mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2021 und der Mittelfristplanung bis 2025 wurde in den Gremien der Gesellschaft über die weitere Umsetzung des in 2014 ausgearbeiteten neuen Geschäftsmodells erneut befunden und eine Fortschreibung beschlossen. Die Inhalte der Neuaufstellung der Gesellschaft im Rahmen des STARK Förderprogramms als prozessbevollmächtigtes Unternehmen im Strukturwandel Braunkohleausstieg für die Stadt Halle (Saale) waren im Wirtschaftsplan 2021 entsprechend eingeplant und wurden für die Folgejahre fortgeschrieben.

Insgesamt wird von einem tragfähigen Bestand des Unternehmens im Mittelfristzeitraum ausgegangen.

#### **2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung**

Aufgrund unserer Prüfung der Unterlagen der Gesellschaft erscheint uns die Darstellung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht zutreffend.

Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ergeben sich aus unserer Sicht nicht.

Ohne dies einzuschränken weisen wir jedoch darauf hin, dass sich das Risiko der Vermarktung der zum Verkauf stehenden Gewerbeflächen durch die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG unmittelbar auf die Gesellschaft auswirkt.

Soweit es der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG nicht gelingt, durch Veräußerung weiterer Teilflächen in der Folgezeit eigene Liquidität zu erwirtschaften, ist die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG auf die Sicherung der Liquidität durch die Stadt Halle (Saale) angewiesen, was sich unmittelbar auf die EVG auswirkt.

Derzeit sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, die auf eine zukünftige andere Handhabung hinweisen.

Sonstige Unrichtigkeiten oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung darstellen, haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie das in analoger Anwendung von § 91 Absatz 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung im Monat April 2022 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Halle (Saale) durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Analyse der einzelnen Unternehmensprozesse (Einkauf Dienstleistungen, Beratungstätigkeit, Zahlungsverkehr, Personal)
- Prüfung der korrekten Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Analyse der Entwicklung der Umsatzerlöse und Aufwendungen aus der Beratungstätigkeit
- Überprüfung der Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben. Unsere Prüfungshandlungen zum Lagebericht waren auf die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben gerichtet.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten und haben wir erhalten.

Um die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte zu gewährleisten, haben wir im Rahmen unserer Erstprüfung folgende ergänzende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Überleitung der Eröffnungsbilanzwerte aus der Buchhaltung des Unternehmens und aus dem Vorjahressprüfungsbericht
- Prozessaufnahme und Identifizierung von Risiken im Bereich der Finanzbuchhaltung und Jahresabschlusserstellung

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von DATEV Kanzlei Rechnungswesen durchgeführt. Die Ordnungsmäßigkeit der angewandten Software ist von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und am 28. März 2021 bestätigt.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Bilanzierung erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des HGB, entsprechend der ergänzenden Vorschriften des KVG LSA, für große Kapitalgesellschaften.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage

der Gesellschaft vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

## 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der EVG vermittelt gemäß § 264 Absatz 2 HGB insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### 4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden beibehalten. Die Bewertungsstetigkeit wurde gewahrt.

Hinsichtlich der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die ausführlichen und zutreffenden Darstellungen im Anhang der Gesellschaft.

## 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>AKTIVA</b>						
immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	6,2	1,5	-6,2	-100,0
Sachanlagen	5,1	1,5	7,0	1,7	-1,9	-27,1
<b>Anlagevermögen</b>	<b>5,1</b>	<b>1,5</b>	<b>13,2</b>	<b>3,2</b>	<b>-8,1</b>	<b>-61,4</b>
Forderungen	122,9	35,9	89,6	21,7	33,3	37,2
sonstige Vermögensgegenstände	117,5	34,4	11,2	2,7	106,3	949,1
Flüssige Mittel/Wertpapiere	96,5	28,2	296,3	71,8	-199,8	-67,4
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>336,8</b>	<b>98,5</b>	<b>397,2</b>	<b>96,3</b>	<b>-60,2</b>	<b>-15,2</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	2,2	0,5	-2,2	-100,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>341,9</b>	<b>100,0</b>	<b>412,5</b>	<b>100,0</b>	<b>-70,6</b>	<b>-17,1</b>

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>PASSIVA</b>						
<b>Eigenkapital</b>	<b>181,7</b>	<b>53,1</b>	<b>151,1</b>	<b>36,6</b>	<b>30,6</b>	<b>20,3</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>49,6</b>	<b>14,5</b>	<b>222,1</b>	<b>53,8</b>	<b>-172,5</b>	<b>-77,7</b>
Lieferverbindlichkeiten	65,6	19,2	38,8	9,4	26,8	69,1
sonstige Verbindlichkeiten	6,5	1,9	0,6	0,1	5,9	983,3
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>72,0</b>	<b>21,1</b>	<b>39,3</b>	<b>9,6</b>	<b>32,7</b>	<b>83,2</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	38,6	11,3	0,0	0,0	38,6	-
<b>Summe Passiva</b>	<b>341,9</b>	<b>100,0</b>	<b>412,5</b>	<b>100,0</b>	<b>-70,6</b>	<b>-17,1</b>

Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus bereits abgeforderten und noch nicht ausgezahlten Mitteln aus dem STARK-Förderprogramm (TEuro 115,4). Die abgeforderten Mittel, welche Kosten im Jahr 2022 abdecken sollen, sind passivisch abgegrenzt (TEuro 38,6).

Die Reduzierung der flüssigen Mittel ist insbesondere auf Zahlungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten mit dem früheren Geschäftsführer zurückzuführen (TEuro 217,4). Ein Teil der Kosten führte im Rahmen einer Rückstellungsbildung (TEuro 157,3) bereits in Vorjahren zu Aufwand, sodass sich der aktuelle Wert der Rückstellungen im Berichtsjahr reduziert hat.

**4.3.2 Finanzlage**

Die Finanzlage des Unternehmens ist geprägt durch einen hohen Bestand an flüssigen Mitteln. Kurzfristig kann die Gesellschaft alle fälligen Verpflichtungen aus den liquiden Mitteln begleichen. Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt. Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen fristgerecht bedient.

Nachfolgend wird die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft anhand einer Mittelverwendungsrechnung dargestellt:

<b>Bewegungsbilanz</b>	<b>TEuro</b>	<b>TEuro</b>
<b>A. Mittelverwendung</b>		
1. Investitionen Anlagevermögen		2
2. Erhöhung des Umlaufvermögens		
Forderungen	33	
sonstige Vermögensgegenstände	107	140
3. Rückführung von Fremdmitteln		
Rückstellungen		173
4. Rechnungsabgrenzungsposten		-2
<b>Gesamt</b>		<b>313</b>
<b>B. Mittelherkunft</b>		
1. Reduzierung des Umlaufvermögens		
liquide Mittel		200
2. Erhöhung von Fremdmitteln		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	
sonstige Verbindlichkeiten	6	33
3. Rechnungsabgrenzungsposten		39
4. Finanzwirtschaftliches Ergebnis		
Jahresüberschuss	31	
Abschreibungen	10	41
<b>Gesamt</b>		<b>313</b>

**4.3.3 Ertragslage**

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	679,1	100,0	844,1	100,0	-165,0	-19,5
sonstige betriebliche Erträge	292,9	43,1	12,8	1,5	280,1	2.188,3
<b>Erträge gesamt</b>	<b>972,0</b>	<b>143,1</b>	<b>856,9</b>	<b>101,5</b>	<b>115,1</b>	<b>13,4</b>
Materialaufwand	313,5	46,2	164,3	19,5	149,2	90,8
Personalaufwand	519,4	76,5	511,6	60,6	7,8	1,5
Abschreibungen	10,2	1,5	25,8	3,1	-15,6	-60,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	98,4	14,5	140,2	16,6	-41,8	-29,8
sonstige Steuern	-0,1	-0,0	0,3	0,0	-0,4	-133,3
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>941,4</b>	<b>138,6</b>	<b>842,2</b>	<b>99,8</b>	<b>99,2</b>	<b>11,8</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>30,6</b>	<b>4,5</b>	<b>14,7</b>	<b>1,7</b>	<b>15,9</b>	<b>108,2</b>

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Grund hierfür ist zum einen die Reduzierung der Kosten, die im Rahmen des Auslagenersatzes laut Geschäftsführerrahmenvertrag der EglG in Rechnung gestellt wurde (TEuro 352,7, Vorjahr TEuro 467,3). Zum anderen wurden im Geschäftsjahr Entgelte für die Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd in Höhe von TEuro 240,0 abgerechnet (Vorjahr TEuro 290,0).

Sonstige betriebliche Erträge sind insbesondere aufgrund der Mittelabforderungen aus dem STARK-Förderprogramm (TEuro 257,9) gestiegen.

Der Materialaufwand hat sich bedingt durch die STARK-Maßnahmen um TEuro 222,3 erhöht. Gegenläufig wirkt sich der gesunkene Materialaufwand im Bereich der Maßnahme Heide-Süd aus (TEuro -73,1).

Insbesondere aufgrund von Einsparungen im Bereich der Marketingaufwendungen (TEuro -36,2) und gesunkener Rechtsberatkosten (TEuro -26,8) ist der sonstige betriebliche Aufwand im Geschäftsjahr gesunken.

## **5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 6 (Fragenkatalog des IDW zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 10. Mai 2022 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft, Halle (Saale), zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grund-

sätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine

künftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Halle (Saale), 10. Mai 2022

wires GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Böhme'.

Christian Böhme  
Wirtschaftsprüfer

**Anlagen**

## **Anlagenverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	Anlage 6
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

**BILANZ** zum 31. Dezember 2021

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

## AKTIVA

## PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8,00	6.235,00	II. Kapitalrücklage		126.111,92	111.399,32
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		30.539,64	14.712,60
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.110,00	7.001,00	Summe Eigenkapital		<u>181.651,56</u>	<u>151.111,92</u>
Summe Anlagevermögen		<u>5.118,00</u>	<u>13.236,00</u>	<b>B. Rückstellungen</b>			
				1. sonstige Rückstellungen		49.596,61	222.104,49
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.557,48		38.770,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.320,81		37.951,34	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.483,35</u>		<u>554,07</u>
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	86.534,59		51.665,91			72.040,83	<u>39.324,52</u>
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>117.467,15</u>		<u>11.195,57</u>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		38.649,25	0,00
		240.322,55	100.812,82				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		96.497,70	296.341,33				
Summe Umlaufvermögen		<u>336.820,25</u>	<u>397.154,15</u>				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	2.150,78				
		<u><b>341.938,25</b></u>	<u><b>412.540,93</b></u>			<u><b>341.938,25</b></u>	<u><b>412.540,93</b></u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	679.082,00	844.095,25
2. sonstige betriebliche Erträge	292.912,02	12.841,40
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	313.498,82	164.284,07
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	431.768,21	431.148,56
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>87.647,84</u>	<u>80.489,61</u>
	519.416,05	511.638,17
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.249,51	25.842,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	98.361,00	140.201,81
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>30.468,64</u></b>	<b><u>14.970,60</u></b>
8. sonstige Steuern	71,00-	258,00
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b><u><u>30.539,64</u></u></b>	<b><u><u>14.712,60</u></u></b>

## **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH  
Firmensitz laut Registergericht: Halle (Saale)  
Registergericht: Amtsgericht Stendal  
Register-Nr.: HRB 213182

### **Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Der vorliegende Jahresabschluss der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, der einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

---

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten werden.

### Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden der Abruf zum Fördermittelprogramm STARK sowie die im Folgejahr abziehbaren Vorsteuerbeträge erfasst.

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Auflösung Euro	Zuführung Euro	Bestand 31.12. Euro
Tantieme/Zielprämien	27.600,00	-27.600,00	20.000,00	20.000,00
Sonstige Personalkosten	157.383,00	-157.383,00	4.648,00	4.648,00
Prozesskosten	24.804,49	-12.172,88	0,00	12.631,61
Archivierung	5.017,00	0,00	0,00	5.017,00
Abschlusskosten	7.300,00	-7.300,00	7.300,00	7.300,00
Summe	222.104,49	-204.455,88	31.948,00	49.596,61

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 72.040,83 Euro (Vorjahr: 39.324,52 Euro).

### Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken.

### **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse resultieren aus den Tätigkeiten als Entwicklungsträger für die Maßnahme Heide-Süd, aus der Geschäftsführungstätigkeit für die EgIG sowie aus den Vermarktungstätigkeiten für die Stadt Halle (Saale).

### **Sonstige Angaben**

#### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 7.

#### **Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Robert Weber geführt.

#### **Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Herr Egbert Geier	(ab 29.09.2021)
Herr Dr. Bernd Wiegand	(bis 28.09.2021)
Frau Elisabeth Nagel	
Frau Melanie Ranft	
Herr Tom Wolter	
Herr Steve Mämecke	
Herr Andreas Heinrich	

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Herr Egbert Geier.

#### **Unbeschränkte Haftung an Unternehmen**

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftender Gesellschafter folgender Unternehmen:

Name	Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Sitz	Halle (Saale)
Rechtsform	GmbH & Co. KG

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

---

**Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 4.300 Euro und umfasst ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

**Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Der Jahresabschluss wurde vor Beschluss über die Ergebnisverwendung aufgestellt. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in die Kapitalrücklage einzustellen.

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Halle (Saale) 13.05.2022

Ort, Datum



Unterschrift

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

**Anlagenspiegel zum 31.12.2021**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Vortrag	Zugänge	Abgänge	Stand	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2021	
	01.01.2021			31.12.2021						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	100.742,49	0,00	0,00	100.742,49	94.507,49	6.227,00	0,00	100.734,49	6.235,00	8,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.305,42	3.509,51	16.535,20	22.279,73	28.304,42	4.022,51	15.157,20	17.169,73	7.001,00	5.110,00
<b>Summe</b>	<b>136.047,91</b>	<b>3.509,51</b>	<b>16.535,20</b>	<b>123.022,22</b>	<b>122.811,91</b>	<b>10.249,51</b>	<b>15.157,20</b>	<b>117.904,22</b>	<b>13.236,00</b>	<b>5.118,00</b>

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

---

## **A. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 22. November 2000 (Beschluss Nr. III/2000/01121) wurde zum Zweck der Beplanung, der Erschließung sowie der Baulandbeschaffung des gemeindeübergreifenden Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A 14 (zwischenzeitlich in „Star Park“ umbenannt) die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EglG) sowie deren Komplementärin, die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, gegründet.

Da der Inhalt der Satzung die Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH auf die Entwicklung des Star Parks einschränkte, hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 19. Juni 2002 (Vorlage Nr. III/2002/02411) Änderungen in der Satzung der Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH beschlossen.

Ziel der mit Datum 3. Juni 2003 wirksam im Handelsregister eingetragenen Satzungsänderungen war, dass die Gesellschaft künftig möglichst kurzfristig und flexibel auf sich ergebende Aufgabenstellungen in den Bereichen der Entwicklung von Liegenschaften reagieren kann. Die Gesellschaft wurde mit diesen Änderungen in die Lage versetzt, vergleichbar zu der Entwicklung des Star Parks auch andere Entwicklungsmaßnahmen auszulösen, um nach entsprechendem Fortschritt der Aktivitäten die Gründung von förderfähigen Tochtergesellschaften zur Fortführung der Projekte durchzuführen.

Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) nimmt als Komplementärin der EglG deren Geschäftsführung wahr, vertritt diese und haftet für sie. Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 25. November 2009 erfolgte eine Neufassung des Gesellschaftsvertrags. Zentrales Element der Neufassung ist die Erweiterung der Organe der Gesellschaft um einen Aufsichtsrat. Die notarielle Beurkundung des geänderten Gesellschaftsvertrages erfolgte am 26. November 2009, die Eintragung ins Handelsregister am 14. Dezember 2009.

Der Aufsichtsrat tagte in 2021 in 4 ordentlichen Sitzungen und befasste sich regelmäßig mit der aktuellen wirtschaftlichen Lage, dem Jahresabschluss 2020 und dem Wirtschaftsplan 2022 sowie der Mittelfristplanung bis 2026, der Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes zur Neuausrichtung der Gesellschaft und aktuellen Ansiedlungsverfahren.

Der Aufsichtsrat behandelte die Aktivitäten der Weiterführung der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd durch die Gesellschaft als Treuhänder der Stadt Halle (Saale).

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

---

In mehreren Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit Geschäftsführungsangelegenheiten und der Entwicklung und Neuausrichtung der Gesellschaft. Inhalte dieser Neuausrichtung waren vor allem die zukünftigen Leuchtturmprojekte Star Park 2 und die Revitalisierung des ehemaligen RAW-Geländes im Strukturwandel Braunkohleausstieg. Die konkreten Arbeitsstände und Planungen dieser Projekte waren regelmäßig Inhalt der Beratungen und Beschlussfassungen.

Inhalt der Sitzungen waren außerdem die Nacherschließungsprojekte (zwei weitere Bauabschnitte) zur Verbesserung der Infrastruktur und der Bau eines weiteren Gleisanschlusses des Star Park sowie die Umwandlung der Verteilanlagen für Strom und Gas von einer Kundenanlage in ein Netz der allgemeinen Versorgung.

## **B. Darstellung der Lage**

Die Stadt Halle (Saale) hatte die EglG mit der Durchführung der öffentlichen Erschließung des Star Park im Jahr 2007 beauftragt. Die Gesamterschließung mit einem Budget i. H. v. EUR 76,8 Mio. wurde zu 90 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe bezuschusst. Die dementsprechende investive Erschließung des Star Park wurde fristgerecht zum Jahresende 2014 abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Vermarktung der Anfang 2019 noch verfügbaren Ansiedlungsflächen im Star Park und einem dabei erfolgreich abgeschlossenen, für die Gesellschaft und die Stadt Halle (Saale) sehr bedeutsamen Ansiedlungserfolg eines Fertigungsunternehmens aus dem Zulieferbereich der Automobilproduktion auf einer Teilfläche einer noch zusammenhängenden, 50 ha großen Ansiedlungsfläche zeigte sich, dass es weiteren infrastrukturellen Erschließungsbedarf gibt. In Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) und dem Wirtschaftsministerium des Landes wurde für einen ersten Bauabschnitt ein Fördermittelantrag erarbeitet, durch die Stadt Halle (Saale) gestellt und von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 27.09.2019 antragsgemäß positiv beschieden.

Auf dieser Grundlage und im Auftrag der Stadt Halle (Saale) führt die EglG mit ihrer geschäftsführenden Komplementärin, der EVG, diese Erschließung durch, die Ende Januar 2020 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu einer Vergabeentscheidung geführt wurde. Die Erschließungsmaßnahme selbst wurde im Juni 2021 abgeschlossen. Sie stellt nur einen ersten Bauabschnitt der insgesamt erforderlichen infrastrukturellen Nacherschließung dar. Zwei weitere Bauabschnitte sind als Voraussetzung zur Nutzbarmachung verbliebener Rest-Ansiedlungsflächen erforderlich. Entsprechende Planungen sind in Gang gesetzt worden. Für den zweiten Bauabschnitt der Nacherschließung der Infrastruktur des nördlichen Teils des Star Parks wurde im Oktober 2020 ein weiterer GRW- Fördermittelantrag durch die Stadt Halle (Saale) über eine Investitionssumme von 20,7 Mio. EUR bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht. Es wurde eine Förderung von bis zu 95% beantragt. Die Eigenmittel werden durch die EglG aufgebracht. Eine schriftliche Förderzusage wird seitens der Investitionsbank jedoch erst mit dem Zuwendungsbescheid nach Einreichung der Z-Bauunterlagen erfolgen.

Im April 2021 wurde nach europaweiter Ausschreibung die Projektsteuerung für diesen zweiten Bauabschnitt beauftragt. Als vorbereitende Aktivitäten wurden Ausschreibungen der Planungsleistungen mit dem Ziel durchgeführt, dass die Planungsunterlagen bis September 2022 erstellt werden. Im Anschluss daran sollen die Unterlagen mit dem Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (LBSA) abgestimmt werden, um die nach den baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (Z-Bau) abgestimmten Bauunterlagen im Anschluss bei der Investitionsbank zur Erstellung des Zuwendungsbescheides einreichen zu können. Die Maßnahme soll bis zum Jahr 2026 abgeschlossen sein.

Für den 3. Bauabschnitt der infrastrukturellen Nacherschließung des nördlichen Teils des Star Park zur Anbindung mittels Gleisanlage wurde ebenfalls durch die Stadt Halle (Saale) ein Fördermittelantrag erstellt und im Februar 2021 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht. Für die Dauer von der ersten Ausschreibung bis zur Fertigstellung wurden analog der übrigen notwendigen Bauabschnitte der Nacherschließung 5 Jahre eingeplant und ein Investitionsvolumen von 3,1 Mio. EUR veranschlagt. Die Maßnahme wurde - wie für den zweiten Bauabschnitt der Nacherschließung - mit einer bis zu 95%-igen GRW-Förderung bei der Investitionsbank beantragt. Die Eigenmittel werden durch die EgIG aufgebracht.

Im April 2021 wurde hier ebenfalls die europaweite Ausschreibung der Projektsteuerung veröffentlicht und der Vergabeprozess wurde im August 2021 abgeschlossen. Im Anschluss ist auch bei diesem Projekt die Vorbereitung und Erstellung der Planungsunterlagen geplant. Die Erstellung dieser Z-Bauunterlagen erfordert die Erbringung und Beauftragung diesbezüglicher Planungsleistungen, welche ebenfalls bis September 2022 erbracht werden sollen. Die Gesellschaft muss auch hier in Vorleistung gehen, um den Zuwendungsbescheid erhalten zu können. Diese Maßnahme soll ebenfalls im Jahr 2026 abgeschlossen werden.

Teil der Neuausrichtung der Gesellschaft sollen u.a. die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes der Stadt Halle (Saale) und des Saalekreises und die Entwicklung des RAW- Geländes werden.

Am 25. November 2020 wurde durch den Stadtrat ein Grundsatzbeschluss zur Durchführung der prioritären Investitionsprojekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) – Entwicklung RAW-Gelände, Bau eines Gründerzentrums am Weinberg-Campus inklusive Campus Kastanienallee und Schaffung eines klimaneutralen Gewerbegebietes im Strukturwandel gefasst.

Für die Unterstützung der Strukturwandelprozesse in der Stadt Halle (Saale) soll die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis (EVG) als kommunale Wirtschaftsförderungs- und Projektentwicklungsgesellschaft die federführende Rolle bei der Umsetzung der „Leuchtturmprojekte“ übernehmen.

Vorbereitend zu diesen Maßnahmen wurde durch die EVG im September ein Antrag auf Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten – STARK“ beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt. Mit diesem Förderprogramm, welches Teil des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen ist, können konsumtive Ausgaben beispielsweise für Personal oder Sachmittel zur Umsetzung der Strukturwandelprojekte mit bis zu 90% gefördert werden

Am 21.12.2020 erhielt die EVG als erster Antragssteller bundesweit einen Zuwendungsbescheid für Fördermittel in von Höhe bis zu 2,6 Mio. EUR bis zum Jahr 2024. Der Zuwendungsbescheid umfasst die Förderung von 3 Projektmanagementstellen zur Organisation der 3 Leuchtturmprojekte (Revitalisierung RAW Gelände, Umsetzung Star Park 2 sowie Bau des Business Development Centers im Technologie Park), eine halbe Stelle Projektassistenz, Sachkosten in Verbindung mit dem Projektmanagement, die externe Vergabe der Gesamtsteuerung der Investitionsvorhaben nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen, Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit sowie öffentliche Beteiligungsprozesse, die wissenschaftliche Begleitforschung des Strukturwandelprozesses und die Erstellung einer Klimabilanz mit bis zu 90% Förderung.

Die Eigenanteile sollen per Weiterbelastung durch die EglG an die EVG aufgebracht werden.

Für die Umsetzung der Leuchtturmprojekte Star Park 2 und die Revitalisierung des RAW-Geländes wurden am 21.07.2021 entsprechende Beschlüsse durch den Stadtrat gefasst. Die vorbereitenden Maßnahmen zur Fördermittelbeantragung wurden noch im Jahr 2021 begonnen, sodass die Gesellschaft am 24.09.2021 die Förderwürdigkeitszusage des Bundes für beide Leuchtturmprojekte nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen erhielt.

Im Land Sachsen- Anhalt wurde das Strukturentwicklungsprogramm im Jahr 2021 erarbeitet. Mit diesem Programm wurde die fachliche Grundlage für den Strukturwandel in Sachsen-Anhalt gelegt. Unabhängig davon wurden die prioritären Projekte der Stadt Halle (Saale) vom Land Sachsen-Anhalt als förderwürdig anerkannt. Zur Erarbeitung des Programms wurden 4 Arbeitsgruppen (Wirtschaft, Umwelt, Bildung und Fachkräfte sowie Attraktivität des Reviers) gebildet.

Im Rahmen des Strukturwandelprozesses wurde zur Vorbereitung und Begleitung der investiven Maßnahmen durch die EVG im Jahr 2021 europaweit die Gesamtsteuerung der Vorhaben nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen für die Stadt (Halle) ausgeschrieben und im August 2021 vergeben.

In der Wirtschaftsplanung des Jahres 2021 und der Mittelfristplanung bis 2025 wurden entsprechende Personalstellen und Mittel für externe Vergaben in Bezug auf die Projekte des Strukturwandels eingeplant.

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

---

Die Gesellschaft nahm mit Datum 01.01.2016 die im Auftrag der Stadt Halle durchzuführende Aufgabe als Entwicklungsträger für das Entwicklungsgebiet Heide-Süd auf.

Sie bedient sich dazu der Unterstützung der SALEG.

Alle anstehenden Aufgaben konnten bislang termingerecht abgearbeitet werden. Im Jahr 2020 wurde die städtebauförderrechtliche Abrechnung fristgerecht zum Ende des Jahres eingereicht. Im Entwicklungsgebiet Heide Süd wurden zu Beginn des Jahres 2020 die Infrastrukturmaßnahmen zur Errichtung der Ein- und Mehrfamilienhäuser im Baugebiet 32.6 am grünen Dreieck abgeschlossen. Nach Fertigstellung der privaten Bauvorhaben werden dann entsprechend in Bauabschnitten der Straßenendausbau und die Herstellung von Begleitgrün analog den abgeschlossenen Baugebieten in Bauabschnitten hergestellt. Für die ehemals für Reihenhäuser vorgesehenen Grundstücke, welche aufgrund des Bedarfes in Einfamilienhausgrundstücke parzelliert wurden, wurden die Verkehrswertgutachten und Exposés erstellt. Das Beurkundungsverfahren in Abstimmung mit den Fachbereichen der Stadt Halle (Saale) wurde angestoßen.

Tätigkeitsschwerpunkte und Aufgabengebiete im Jahr 2021 waren die technische Projektbegleitung, die Durchführung und Begleitung der entwicklungsrechtlichen Schlussabrechnungen der Gesamtmaßnahme (städtebauförderrechtliche Abrechnung) sowie die Anpassung und Erarbeitung der Ausführungsplanung des Straßenendausbaus BG 32.6 (erster Bauabschnitt, Klaus-Peter-Rauen-Str. und Privatstr. bzw. Stichstraßen). Nach der Fertigstellung der privaten Bauvorhaben werden dann entsprechend in Bauabschnitten der Straßenendausbau und die Herstellung von Begleitgrün, analog den bereits abgeschlossenen Baugebieten in Heide Süd, hergestellt. Dies betrifft die Entwurfsplanung zum Fußweg Bertha-von-Suttner-Platz, die Erstellung der Ausführungsplanung Landschafts- und Straßenbau und des Begleitgrüns 32.6 sowie die Erstellung der Entwurfs- und Ausführungsplanung Baugebiet 32.6 Stadtplatz.

Außerdem fand die Begleitung von Übergaben abgeschlossener Straßen- / Brücken- / Wege- / Landschaftsbaumaßnahmen, die Leitung und Führung des Altlasten- / Umweltmanagements und Grundwasser-Monitorings sowie die Teilnahme an Projekten des Schall- und Artenschutzes (z. B. Umsiedlung von geschützten Tierarten) im Jahr 2021 statt.

Es wurden im vergangenen Jahr für die Stadt Halle (Saale) treuhänderisch 3,32 Mio. EUR an Umsatzerlösen aus Grundstücksverkäufen erzielt. Dem steht ein Aufwand von 552 TEUR für oben aufgeführte Planungsaktivitäten, Erschließungs-/Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnahmen und Vermarktungsaktivitäten gegenüber.

Derzeit gibt es im Star Park noch eine vermarktbare Fläche von 3,2 ha. Die EVG hat diverse Vermarktungsbemühungen unternommen und befindet sich auch derzeit noch in Verhandlungen mit potenziellen Investoren.

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

---

Aus den Akquise-Aktivitäten der EVG resultierte im Jahr 2021 ein Flächenverkauf im Star Park von rd. 0,9 ha Gesamtfläche. Ein Optionsverkauf von 3,4 ha, welcher im Jahr 2020 angezeigt wurde, konnte im Jahr 2021 umsatzwirksam vollzogen werden. Ein weiterer Optionsverkauf von 3,1 ha wurde ebenfalls im Jahr 2021 notariell beurkundet. Die umsatzwirksame Kaufpreiszahlung zu diesem Verkaufsvorgang erfolgte jedoch erst im Jahr 2022.

Der Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 30,5 TEUR (im Vorjahr: 14,7 TEUR) aus und liegt damit ca. 15 TEUR über dem geplanten Gewinn.

Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Jahresüberschuss in die Kapitalrücklage einzustellen.

Die Gesellschaft legt auf der Grundlage einer entsprechenden vertraglichen, sich aus dem Gesellschaftsvertrag der EglG begründenden Regelung den ihr aus der Geschäftsführung und Vertretung der EglG entstehenden Aufwand vollständig auf diese um.

Das mit der Stadt Halle für die Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd vereinbarte Jahreshonorar i. H. v. 240 TEUR Netto deckte im Jahr 2021 vollständig die mit der Entwicklungsmaßnahme einhergehenden Verwaltungskosten.

Gemäß einem gleichlautenden Beschluss wurde im Jahr 2018 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der EVG und dem DLZWWD abgeschlossen, welche die Zusammenarbeit und Abrechnung gegenseitig erbrachter Leistungen rückwirkend ab dem 01.01.2016 regelt. Im Teilhaushalt des DLZWWD sind dabei die Mittel zur Inanspruchnahme von Leistungen nach diesem Kooperationsvertrag auf jährlich TEUR 50 begrenzt.

Das Bankguthaben beträgt zum Stichtag 31.12.2021 TEUR 96,5 (Vorjahr TEUR 296,3). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres 2021 gesichert. Die Reduzierung des Bankguthabens gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus aufgelösten Rückstellungen.

### **C. Ausblick und Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung/sonstige Angaben**

Der Gesellschaft obliegt als persönlich haftender Gesellschafterin der EglG die Geschäftsführung dieses Unternehmens.

Risiken ergeben sich für die EVG zunächst ausschließlich aus der Geschäftsführung und Vertretung der EglG sowie durch die ihr als Komplementärgesellschaft der EglG zufallende Haftung für deren Geschäftstätigkeit, insbesondere aus der Verwaltung der geschaffenen Infrastruktur und der Vermarktung der erschlossenen Grundstücke.

Finanzielle bzw. liquiditätsseitige Risiken wurden und werden für die EVG aufgrund des mit der EglG bestehenden Vertrages zur Weiterberechnung entstehender Aufwendungen für deren Geschäftsführung und Vertretung nicht gesehen, soweit für die EglG sichergestellt ist, dass diese ihren sich aus der Erschließung des Industriegebietes und aus weiteren zugeordneten Aufgaben ergebenden finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann.

Damit auch nach einer vollständigen Vermarktung der Flächen im Star Park die Nachfrage nach hochwertigen Gewerbeflächen bedient werden kann, wurde die EglG 2020 damit beauftragt, für die Entwicklung eines neuen, interkommunalen Industrie- und Gewerbeparks auf dem halleschen Stadtgebiet sowie im Saalekreis eine entsprechende Machbarkeitsuntersuchung von 3 Gebieten durchzuführen. Im Juli 2021 wurde eine entsprechende Standortentscheidung für das tiefgreifend zu untersuchende Gebiet getroffen, welche auf Basis der derzeit durchgeführten Grobuntersuchung erfolgte. Die Beauftragung der EglG zur Durchführung vertiefender Untersuchungen für diesen Vorzugsstandort erfolgte im Juli auf Basis eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses.

Außerdem wurde ebenfalls ein Beschluss zur Umsetzung der Revitalisierung des RAW-Geländes im Juli gefasst.

Das von der EVG verfolgte Unternehmenskonzept beinhaltet neben Vermarktungsaktivitäten von Grundstücken der EglG (Star Park) auch Aufgaben zur Gewinnung von Neuansiedlungen im Stadtgebiet, u. a. am Riebeckplatz oder anderer Gewerbeflächen im Stadtgebiet Halle (Saale). Die sich aus diesen Aktivitäten für die Gesellschaft ergebenden Aufwendungen werden der Stadt Halle (Saale) in Rechnung gestellt. Ein diesbezüglicher Kooperationsvertrag ist vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in dessen Sitzung im April 2018 beschlossen worden, begrenzt die abrechenbaren Leistungen jedoch auf ein Maximum von TEUR 50 pro Jahr.

Die darin insgesamt für die EVG vorgesehenen Aufgaben sind eingebettet in ein von der Stadt Halle erarbeitetes Gesamtwirtschaftsförderungskonzept.

Die EVG hat auf der Grundlage eines ergangenen Stadtratsbeschlusses mit der Stadt Halle (Saale) einen Vertrag zur Übernahme und Weiterführung der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd abgeschlossen und hat mit Wirkung ab 01.01.2016 die sich daraus begründenden Aktivitäten aufgenommen. Die Gesellschaft wird diese Aufgabe mit eigenen Ressourcen und unter Einbindung eines externen Dienstleisters zu einem mit der Stadt Halle (Saale) vertraglich vereinbarten Entgelt ausführen. Der Abschluss der Entwicklungsmaßnahme hat sich insbesondere in Bezug auf die Entwicklung und Vermarktung des letzten Wohngebietes Am Grünen Dreieck verzögert. Daher ist der Entwicklungsträgervertrag mit der EVG von der Stadt Halle (Saale) unter Anwendung der vertraglich vereinbarten Verlängerungsoption bis zum 31.12.2022 erweitert worden.

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

---

Insgesamt wird von einem tragfähigen Bestand des Unternehmens im Mittelfristzeitraum ausgegangen.

Halle (Saale), den 18. April 2022



Robert Weber  
Geschäftsführer

**Bestätigungsvermerk** zum 31.12.2021

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

---

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen er-

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

---

füllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 10. Mai 2022



wires GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft



Christian Böhme  
Wirtschaftsprüfer

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) nach dem Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720)

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge
- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Tätigkeiten des Geschäftsführers ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, dem Gesellschaftsvertrag, dem Geschäftsführeranstellungsvertrag sowie den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung. Da nur ein Geschäftsführer bestellt ist, wurde keine Geschäftsordnung erlassen und es besteht kein Geschäftsverteilungsplan.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat hat in seiner ersten Sitzung am 21. Januar 2010 für seine Tätigkeit eine Geschäftsordnung beschlossen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gesellschafterversammlungen fanden im Berichtszeitraum am 22. September und am 17. November 2021 statt. Der Aufsichtsrat tagte in 4 ordentlichen Sitzungen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien i. S. d. 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf eine Angabe der Bezüge der Geschäftsführung im Anhang wird unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im administrativen Bereich kann eine operative Funktionstrennung größenbedingt nicht erfolgen. Strategische Entscheidungen obliegen der Gesellschafterversammlung bzw. unterliegen deren Kontrolle. Da in der Gesellschaft neben dem Geschäftsführer nur vier weitere Mitarbeiter tätig sind, besteht entsprechend den Bedürfnissen der Gesellschaft keine Notwendigkeit für einen Organisationsplan.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird? Entfällt, da kein Organisationsplan vorliegt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat keine eigenständigen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf das Vier-Augen-Prinzip sowie auf die Angebotseinholung mehrerer Anbieter bei der Vergabe von Aufträgen oder Kreditaufnahmen. Vorkehrungen hierzu stellen – soweit einschlägig und relevant - insbesondere im investiven Beschaffungsbereich ausschreibungsbedingte Kostenvergleiche dar. Im Berichtsjahr erfolgten keine derartigen Investitionen, die Ausschreibungen bedurften. Der vom Stadtrat Halle beschlossene Private Public Governance Kodex wird von der Gesellschaft angewendet (Gesellschafterbeschluss vom 18. Dezember 2014).

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien und Arbeitsanweisungen bestehen nicht, da in der Gesellschaft nur eine geringe Zahl an Mitarbeitern tätig ist. Wesentliches integriertes Kontrollinstrument ist der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschaft wendet nach den uns erteilten Auskünften die Vergaberichtlinie der Stadt Halle an. Die Entscheidung über bestimmte in der Satzung definierte Beschaffungsvorgänge liegen in der Verantwortung der Gesellschaft.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation liegt auskunftsgemäß vor. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Dokumentation von Verträgen nicht ordnungsgemäß ist.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für die folgenden fünf Jahre. Dieser umfasst mindestens Erfolgsplan, Bilanzplan, Investitionsplan sowie Finanzplan mit Liquiditätsübersicht und Stellenübersicht (Personalplan). Den relevanten Anforderungen der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) wird Rechnung getragen. Der Aufsichtsrat legt den Wirtschaftsplan der Gesellschafterversammlung mit seinem Vorschlag zur Entscheidung vor. Der Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Eine Investitionsplanung war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Plan-Ist-Abweichungen werden auskunftsgemäß im Rahmen der Quartalsberichterstattung untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird auf Grund der Größe des Unternehmens durch den Geschäftsführer wahrgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist für die Gesellschaft nicht relevant.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Aufgrund der geringen Geschäftstätigkeit ist ein Mahnwesen entbehrlich.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Das Controlling ist am Umfang der Geschäftstätigkeit ausgerichtet und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Im Bedarfsfall werden die Aufgaben auch durch externe Firmen erbracht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen/Beteiligungen bestehen.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es existieren keine direkt eingeleiteten Maßnahmen bzw. nach Art und Umfang definierte Frühwarnsignale zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken innerhalb eines dokumentierten Risikofrüherkennungssystems. Wesentliches Instrument für die Erkennung/Identifizierung bestandsgefährdender Risiken ist hierbei der Wirtschaftsplan, der die Belastung der Gesellschaft im Zeitablauf abbildet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen nach unserer Auffassung derzeit aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Ein darüberhinausgehendes institutionelles Risikofrüherkennungssystem im kaufmännischen Sinne besteht nicht.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Erschließungstätigkeit wurde zum 31.12.2014 abgeschlossen und somit auch keine Berichterstattung durch den Projektsteuerer mehr durchgeführt. Die angestoßenen Nacherschließungstätigkeiten werden entsprechend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie dem den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es wird im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen der aktuelle Sachstand vermittelt.

#### 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 ist einschlägig, da auf Grund der institutionellen Förderung keine Finanzinstrumente u. ä. im obigen Sinne in Anspruch genommen werden.

## 6. Interne Revision

Eine Interne Revision besteht nicht. Einen Teil der Kontrollfunktion übernimmt die Gesellschafterversammlung, die durch die Satzung als integrierter Bestandteil Beratungsfunktionen wahrnimmt. Bei der Gesellschaft besteht keine eigene Interne Revision. Eine andere Stelle nimmt diese Funktion ebenfalls nicht wahr. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist jedoch festgelegt, dass den örtlichen Prüfungseinrichtungen Einsicht in die Bücher zu gewähren und Auskunft zu erteilen ist, soweit dies die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben erfordert. Auskunftsgemäß sind solche Aufgaben von den örtlichen Prüfungseinrichtungen in der Gesellschaft bisher weder wahrgenommen worden noch geplant gewesen.

## 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Der Gesellschaftsvertrag enthält Bestimmungen über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen. Gemäß Gesellschaftsvertrag erbringt die Gesellschaft die Geschäftsführung als Komplementärin für die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Halle (Saale) auf der Grundlage von Gesellschafterbeschlüssen bzw. der sich daraus ableitenden Planung. Der Aufsichtsrat ist beratend und empfehend für die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft in alle beratungs- und beschlussrelevanten Themen eingebunden und damit institutionelles Instrument für eine integrierte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit.

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite werden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Verstöße haben sich nach unseren Feststellungen und den erteilten Auskünften nicht ergeben.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Berichtsjahr wurden keine Planungen, Wirtschaftlichkeits- und Risikobetrachtungen sowie keine Ausschreibungen und Vergaben durchgeführt. Die angestoßenen Nacherschließungstätigkeiten werden durch entsprechende Projektsteuerer nachgehalten und dokumentiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Ausschreibungen wurden durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes eine Soll-/Ist-Analyse.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Dies hat sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## 9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Bzgl. des grundsätzlichen Vergabeverfahrens wird auf obige Ausführungen verwiesen. Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen die Vergaberegelungen waren nicht ersichtlich. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen in das Anlagevermögen getätigt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt und ausgewertet. Kapitalaufnahmen und Geldanlagen erfolgten im Berichtsjahr nicht.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Geschäftsjahr 2021 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält zu den Aufsichtsratssitzungen einen Bericht der Geschäftsführung über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft und der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat regelmäßig eine Projektstandsübersicht.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichterstattung erfolgt an die Kontrollgremien. Sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, insbesondere der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Gesellschafter und Aufsichtsrat wurden über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Von besonderen Berichterstattungen auf Wunsch des Aufsichtsrats der Gesellschaft haben wir keine Kenntnis erlangt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O - Versicherung für die Komplementärin und deren Geschäftsführer wurde im September 2007 abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden nicht festgestellt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft hat nur geringes Vermögen. Im Rahmen unserer Prüfung ist uns nicht bekannt geworden, dass in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Gesellschaft hat kein Vorratsvermögen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erhebliche höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höheren oder niedrigeren Verkehrswerten der Vermögensgegenstände ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur besteht überwiegend aus Eigenkapital (TEUR 181) und Rückstellungen (TEUR 49,6). Verbindlichkeiten bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von TEUR 72.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- entfällt -

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat nach den uns erteilten Auskünften keine Finanz- und Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote beträgt 53,1 % (Vj.: 36,6 %). Im Geschäftsjahr 2008 wurde in Anbetracht der Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Entwicklungsgesellschaft eine Vereinbarung zum Ersatz der Auslagen für die Geschäftsführungstätigkeit der Gesellschaft geschlossen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss soll in die Kapitalrücklage eingestellt werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Eine Segmentergebnisrechnung wurde nicht erstellt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben bestehen nicht.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne Verlustgeschäfte waren nicht erkennbar.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, da einzelne verlustbringende Geschäfte im Berichtsjahr nicht festgestellt wurden.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es besteht ein Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Derzeit sind keine derartigen Maßnahmen beabsichtigt/geplant. Mit der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG ist eine Vereinbarung zum Ersatz der Auslagen für die Geschäftsführungstätigkeit der Gesellschaft geschlossen worden. Hiernach wurden im Berichtsjahr TEUR 467 erstattet.

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

---

## Rechtliche Verhältnisse

Firma: Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

Satzung: in der Fassung vom 26. November 2009

Sitz: Marktplatz 1,06100 Halle (Saale)

Stammkapital: 25.000,00 EUR

Registereintrag: Amtsgericht Stendal, HRB 213182

Gegenstand des Unternehmens: Der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Handelsgesellschaften sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei diesen, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG in Halle (Saale). Daneben Erwerb, Erschließung, Bewirtschaftung, Entwicklung, Verwaltung und Vermietung von Immobilien sowie Übernahme aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Geschäftsführung: Herr Robert Weber

Größenmerkmale:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Umsatzerlöse in €	679.082,00	844.095,25
Bilanzsumme in €	341.938,25	412.540,93
Ø-Anzahl Arbeitnehmer	7	5

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. von § 267 HGB.

Finanzamt: Halle (Saale)

Steuernummer: 110/112/42849

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.